

Ortsgemeinde Reudelsterz

Vorlage Nr. 092/024/2017

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen; Änderung der Anzahl der Anlagen von vier auf drei

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
04.12.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Antrag auf Genehmigung von 3 Windenergieanlagen (Änderung der Anzahl der Anlagen von ursprünglich 4 auf 3) zur Stromerzeugung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Reudelsterz, Außenbereich, Flur 6, Flurstücke 13/1 und 23 sowie Flur 12, Flurstück 62/40, das Einvernehmen gemäß 36 BauGB i.V.m. 35 BauGB nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Reudelsterz - Außenbereich-, Flur 6, Flurstücke 13/1 und 23 sowie Flur 12, Flurstücke 62/40, vor (**Änderung der Anzahl der Anlagen von ursprünglich 4 auf 3**).

Der Antrag wurde dahingehend geändert, dass auf die Errichtung **einer** WEA verzichtet wird. Bei **zwei** Anlagen verschiebt sich die Standortposition; **eine** Anlage bleibt unverändert. Die Antrags- und Planungsunterlagen wurden entsprechende geändert (Erläuterung und Planzeichnungen der ursprünglichen und neu geplanten Standorte für die Anlagen liegen der Beschlussvorlage bei).

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Reudelsterz. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hier **um ein privilegiertes Vorhaben** im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Öffentliche Belange stehen gem. § 35 Abs. 3, Satz 3 BauGB einem Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellung im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Durch die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel, „Teilplanung Windenergie“, Teilbereich Süd, wurden weitere Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung festgelegt. Die Flächen Flur 6, Flurstücke 13/1 und 23 sowie Flur 12, Flurstücke 62/40, liegen innerhalb dieser Konzentrationsfläche. **Auch die von den Rotorblättern überstrichene Bereiche liegen, aufgrund der neuen Planung, innerhalb der genannten Konzentrationsflächen.**

In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde sind im Genehmigungsverfahren, für einen Teil dieser Fläche, avifaunistische Untersuchungen erforderlich.

Die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel, „Teilplanung Windenergie“, Teilbereich Süd, ist seit dem 01.12.2016 wirksam.

Wir werden die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als zuständige Behörde für die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz nochmals darauf hinweisen, dass zu den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichen ein erweiterter Schutzabstand von insgesamt 1.000 m als weiche Tabuzone und für die Einzelgehöfte im Außenbereich, Splittersiedlungen und Sonderbauflächen für Wochenendhausgebiete ein gegenüber den Ortslagen verringerter Vorsorgeabstand von insgesamt 500 m als weiche Tabuzone festgelegt wurde und das das gesamte Bauwerk der Windenergieanlage, d.h. auch der von den Rotorblättern überstrichene Bereich innerhalb der Konzentrationsflächen liegen muss. Auch werden wir auf das Erfordernis weiterer avifaunistischer Untersuchungen - s.o. - hinweisen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Erläuterung zur Planänderung
Planunterlagen alt+neu